

Welche Forschung an den Fachhochschulen?

Von: kontrapunkt¹

Autoren: Karl Weber, René Levy

Das geltende Fachhochschulgesetz, vom Bund 1995 in Kraft gesetzt, beauftragt die Fachhochschulen (FH), anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu betreiben. Diesen Grundauftrag hat der Gesetzgeber nuanciert definiert: Fachbereiche, denen kein etabliertes Referenzfach an den Universitäten gegenübersteht, sollten auch in der Grundlagenforschung tätig werden. Die Forschung an den FH muss – anders als an den universitären Hochschulen – prinzipiell über Drittmittel finanziert werden und Praxispartner involvieren. Damit hoffte der Gesetzgeber, Wissenstransfer und Praxisbezug institutionell sicherzustellen und auf Hochschulstufe eine zweigleisige Struktur mit zwei gleichwertigen, jedoch andersartigen Hochschultypen zu etablieren. Was ist aus diesen klaren hochschulpolitischen Absichten geworden?

Die während gut 15 Jahren gemachten Erfahrungen haben nun gezeigt, dass die FH den Leistungsauftrag des Gesetzgebers in der Forschung [aus strukturellen Gründen](#) nur bedingt erfüllen können. Zwar sind die Situationen der Fachbereiche unterschiedlich. Dennoch kann nicht übersehen werden, dass die Voraussetzungen für die Forschung an FH suboptimal sind. Zunächst ist daran zu erinnern, dass die FH organisatorisch stark auf die Lehre ausgerichtet sind, die Studiengänge sind ihr zentrales Strukturprinzip. Die Dozierenden müssen ein grosses Lehrdeputat wahrnehmen: das

¹kontrapunkt, der zurzeit 23-köpfige „Schweizer Rat für Wirtschafts- und Sozialpolitik“, entstand auf Initiative des „Netzwerks für sozial verantwortliche Wirtschaft“. Die Gruppe will die oft unbefriedigende und polarisierende öffentliche Diskussion über politische Themen durch wissenschaftlich fundierte, interdisziplinär erarbeitete Beiträge vertiefen. kontrapunkt möchte damit übersehene Aspekte offen legen und einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte leisten. Diesen Text haben folgende Mitglieder von kontrapunkt mitunterzeichnet; Gabriella Bardin Arigoni, Politologin, Gy; Prof. Beat Bürgenmeier, Volkswirtschaftler, Universität Genf; Prof. Marc Chesney, Universität Zürich; Prof. Dr. Jean-Daniel Delley, Politikwissenschaftler, Universität Genf; Dr. Peter Hablützel, Hablützel Consulting, Bern; Dr. iur. Gret Haller, Universität Frankfurt am Main; Prof. Dr. Kurt Imhof, Soziologe, Universität Zürich; Prof. Dr. Philippe Mastronardi, Staatsrechtler, Universität St. Gallen; Prof. Dr. Hans-Balz Peter, Sozialethiker und Sozialökonom, Universität Bern; Prof. Dr. Johannes Rüegg-Stürm, Betriebswirtschaftler, Universität St. Gallen; Dr. oec. HSG Gudrun Sander, Betriebswirtschaftlerin, Universität St. Gallen; Prof. Dr. Franz Schultheis, Soziologe, Universität St. Gallen; Prof. Dr. Beat Sitter-Liver, Praktische Philosophie, bis 2006 Universität Freiburg (Schweiz); Prof. Dr. Christoph Stückelberger, Wirtschaftsethiker, Universität Basel; Rudolf H. Strahm, Herrenschwanden; Prof. em. Dr. Eberhard Ulich, Arbeits- und Organisationspsychologie, ETH Zürich; Prof. em. Dr. Peter Ulrich, Wirtschaftsethiker, Universität St. Gallen; Prof. em. Dr. Mario von Cranach, Psychologe, Universität Bern; Prof. Dr. phil. Theo Wehner, ETH Zürich, Zentrum für Organisations- und Arbeitswissenschaften (ZOA), Zürich; Daniel Wiener, MAS-Kulturmanager, Basel, Liliana Winkelmann, M.A., Universität Zürich.

wissenschaftliche Personal der FH investiert rund 70 Prozent der verfügbaren Zeit in die Lehre. Seine Mitglieder sind zudem mehrheitlich nur Teilzeit beschäftigt, oftmals mit einem nur geringen Pensum und die FH können nur wenig eigene Mittel (Stellen) für die Forschung einsetzen. Sie verfügen auch nicht über genügend Fachleute, die sich langjährig in Forschung qualifiziert haben. Bisher wurde kein akademisch geschulter wissenschaftlicher Mittelbau aufgebaut. Ausserdem zwingt der Auftrag, wissenschaftsgestützte, anwendungsorientierte Forschung zu betreiben, die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an FH dazu, mit ihrer Forschung gleichermaßen die Anforderungen von zwei Feldern mit unterschiedlichen Logiken zu berücksichtigen: das Feld der Wissenschaft und jenes der Wirtschaft bzw. der jeweiligen Auftraggebenden. Das steigert die Komplexität der Anforderungen in den Forschungsprojekten massiv: die erarbeiteten Befunde müssen nicht nur „wahr“, sondern auch „brauchbar“ und nützlich sein. Schliesslich wird es den FH durch das Profil der verlangten Drittmittelfinanzierung erschwert, ein eigenes Forschungsprogramm zu realisieren und systematisch Wissen und Erfahrungen zu akkumulieren. Insgesamt fehlen damit den FH - gerade auch im Vergleich zu Universitäten - wesentliche Voraussetzungen, um den vom Gesetzgeber definierten Leistungsauftrag zu erfüllen.

Aufgrund dieser Bedingungen ist es wenig überraschend, dass die Forschung an den FH weniger profiliert ist, als gemäss den hochschulpolitischen Vorgaben hätte erwartet werden können. Es kam nicht zu einer klaren Abgrenzung der Forschungsfelder zwischen Universitäten und FH, wie sich dies der Gesetzgeber vorgestellt hatte. Beide Hochschultypen sind sowohl auf den Feldern der Wissenschaften wie der Praxis tätig. Aber auch an den FH selber verhalten sich die Fachbereiche unterschiedlich: Soziale Arbeit, angewandte Psychologie und Betriebswirtschaftslehre z.B. sind stärker auch im Grundlagenbereich tätig als die technischen Wissenschaften. Schliesslich haben Projekte, die von Angehörigen der FH beim Schweizerischen Nationalfonds eingereicht werden, sehr oft einen schweren Stand, weil sie dort tendenziell nach denselben Kriterien beurteilt werden wie universitäre Projekte (etwa nach dem Rang der Zeitschriften, in denen publiziert wird). Das heisst, die innerwissenschaftlichen Ansprüche sind hoch, während jene der Praxistauglichkeit vernachlässigt werden, im Widerspruch zur doppelten Ausrichtung der FHS.

Gleichstellung trotz struktureller Unterschiede

Nimmt man all diese Gegebenheiten zusammenfassend in den Blick, wird klar, dass es sich dabei nicht nur um „petitessen“ handelt, die sich gewissermassen als – unbeabsichtigte – Reformnebenfolgen, als übliche Unzulänglichkeiten in Details, eingestellt haben und mit "Feintuning" gelöst werden können, sondern um eigentliche Konstruktionsfehler. Umso erstaunlicher ist es, dass das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG), welches in nächster Zeit in Kraft treten wird, den fundamentalen strukturellen Unterschieden zwischen den beiden Hochschultypen nicht Rechnung trägt.

Im neuen Gesetz werden die FH den Universitäten gleichgestellt sein. Der Bund verspricht, Lehre und Forschung dieser beiden Hochschultypen nach den gleichen Kriterien zu fördern. Für die Forschung gilt dabei das erfolgreiche Einwerben von Mitteln beim SNF neben andern Kriterien als wichtiger Leistungsausweis. Gleichzeitig kann gemäss Gesetz der Bund von diesen Förderungskriterien abweichen, wenn dies die Besonderheiten der Hochschulen oder der Fächer erfordern. Dennoch ist programmiert, dass sich der Wettbewerb um knappe Mittel verstärken wird, wenn auch mit ungleich langen Spiessen.

Segregation als bevorzugte Option?

Einiges spricht dafür, dass diese Suppe nicht so heiss gegessen werden muss, wie sie serviert wird, und dass die Hochschulpolitik dafür sorgen wird, dass der Wettbewerb um die knappen Forschungsmittel nicht ruinös wird. Ein bisschen Wettbewerb wird die Hochschulpolitik zulassen, sicher aber nicht zu viel. Vermutlich werden daher die Fördergefässe für die Forschung weiter ausdifferenziert und der Zugang zu ihnen von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Damit lässt sich die Konkurrenz um die knappen Mittel verringern, die Benachteiligten können „geschützt“ werden, weil sie aus getrennten Töpfen gespeist werden. Eine solche Entwicklung, für die Schweiz an sich nicht neu, wäre für die Wissenschaft insgesamt ungünstig. Zum einen bestünde das Risiko, dass die Standards guter Forschung erodieren. Zum andern wäre mit einer weiteren Verstärkung der Tendenzen zur Segmentierung des Forschungsfeldes zu rechnen. Beide Entwicklungen würden den wissenschaftlichen Wettbewerb erschweren und vermutlich auch die internationale Konkurrenzfähigkeit schwächen. Mit solchen Risiken würden besonders die kleinen Fachbereiche der Geistes- und Sozialwissenschaften stärker konfrontiert als jene, die über eine grosse kritische Masse verfügen und sich an „konsensuellen Paradigmen“ orientieren.

Alternativlösung

Um den wissenschaftlichen Wettbewerb im Lande zu stärken, die Segmentierung und damit Abschottung einzelner Forschungsfelder zu begrenzen und gleichzeitig die Qualität der anwendungsorientierten Forschung weiter zu entwickeln, sollten die einschlägigen Fachbereiche der Universitäten und FH gemeinsam praxisrelevante Forschung in neuen, intermediären Instituten betreiben: In diesen Instituten würden Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der beiden Hochschultypen mit einer längeren Zeitperspektive zusammenarbeiten. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der FH und der Universitäten könnten sich hier weiter qualifizieren (Doktorat, Habilitation). Dies würde die FH zugleich in die Lage versetzen, ihren wissenschaftlichen Nachwuchs sicherzustellen. Die Unterschiede zwischen den Kulturen von Universitäten und FH könnten ihr kreatives Potential entwickeln, Kommunikation und Austausch zwischen beiden Kulturen würden gefördert. Namentlich wäre es hier in den Projekten leichter möglich, grundlagenorientiertes Wissen konkret auf seine Praxis-tauglichkeit zu testen und der praxisbezogenen Forschung die notwendige solide

wissenschaftliche Fundierung zu geben. Damit würden Grundlagenforschung und angewandte Forschung miteinander interagieren. Die wenig praxistaugliche Illusion einer fusionierten "anwendungsorientierten Grundlagenforschung" (Newspeak des Nationalfonds) müsste nicht gepflegt werden.

Nachbemerkung: Die Voraussetzungen der Forschung sind nur eines der konstitutiven Probleme der heutigen Fachhochschulen, weitere wichtige sind beispielsweise die schleichende Privatisierung der Forschung, die strukturelle Trennung von Lehre und Forschung und die fehlende Mittelbaupolitik. Die Lösung dieser Probleme an den FH wird auch die Universitäten herausfordern und zu gewissen Anpassungen zwingen. So ist mit der Zusammenfassung der beiden Hochschultypen in einem Gesetz weiterhin die Erwartung verbunden, dass sich damit eine kohärente und profilierte Hochschulentwicklung besser verwirklichen lässt. Diese Erwartung muss angesichts der nicht ausgeräumten strukturellen Stolpersteine als Illusion betrachtet werden.

R. Levy 5.9.12 17:20

Supprimé: ist bis heute lediglich unerfülltes Programm

R. Levy 5.9.12 17:20

Commentaire [1]: Der Satzsatz verdient eigentlich aufgrund unserer Argumente eine schärfere Kontur.